



Praktikum und Erstellung von Bachelor- / Masterarbeiten im LANUK

Wer kann ein Praktikum im LANUK absolvieren?

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Personen, die sich in Weiterbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen befinden, die von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, können ein Praktikum im LANUK absolvieren. Wer seine Ausbildung oder sein Studium abgeschlossen hat, kann nicht als Praktikant/in ins LANUK kommen.

Praktika dienen ausschließlich der Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildung.

Welche Arten von Praktika gibt es?

Die Bandbreite der möglichen Praktika ist groß und reicht vom kurzzeitigen Schnupperpraktikum bis zum Studienpraktikum für bis zu drei Monate.

Im Einzelnen möglich sind

- Kurzzeitpraktika (sogenannte „Schnupperpraktika“ von 1 bis höchstens 3 Tagen)
- Schulbetriebspraktika (Dauer nach Vorgabe der Schulen oder Berufskollegs)
- Praxisstationen im Rahmen verschiedener Verwaltungsausbildungen
- Studienpraktika (Vorpraktika und alle im Rahmen der Studien- oder Prüfungsordnung vorgesehenen Pflichtpraktika)
- obligatorische Praktika im Rahmen von Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die von der BfA gefördert / getragen und von akkreditieren Bildungsträgern durchgeführt werden

Wie bewerbe ich mich?

Bewerbungen sollten möglichst frühzeitig erfolgen und ein aussagekräftiges Anschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf, einen aktuellen Leistungsnachweis und bei Studierenden einen Auszug aus der Studien- oder Praktikumsordnung, der die Notwendigkeit des Praktikums belegt, enthalten.

Das Bewerbungsanschreiben soll die möglichst genaue Angabe des Praktikumszeitraumes enthalten, nähere Angaben zu den bisherigen fachlichen (Studien-) Schwerpunkten (Table of records bei Studierenden) und Angaben zu fachlichen Fähigkeiten und Interessen.

Die Bewerbung einer Schülerin/eines Schülers wird dabei natürlich weniger umfangreich sein als beispielsweise die einer Studentin/eines Studenten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an praktikum@lanuk.nrw.de.

Welche Chancen habe ich?

Das LANUK erhält pro Jahr mehrere Hundert Bewerbungen und Anfragen nach Praktikumsplätzen, denen nicht allen entsprochen werden kann.

Es gibt kein festes Kontingent an Praktikumsplätzen, sondern jede Bewerbung wird anhand vieler Parameter (fachliche Zuständigkeit, Zeitraum, Betreuungskapazitäten etc.) individuell geprüft.

Werden Praktika vergütet?

Alle Schülerpraktika im LANUK werden nicht vergütet.

Bei studentischen Praktika kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufwandsentschädigung von 300 Euro pro Monat gezahlt werden – jedoch nicht, wenn in dieser Zeit Bachelor- oder Masterarbeiten erstellt werden.

Sie möchten eine Abschlussarbeit im LANUK schreiben?

Es ist grundsätzlich möglich, im LANUK eine Bachelor- oder Masterarbeit zu erstellen. Bitte bewerben Sie sich **unter Angabe des beabsichtigten Arbeitsthemas** nach denselben Vorgaben wie für einen Praktikumsplatz.

Wenn wir Sie aufnehmen können, schließen wir mit Ihnen eine Kooperationsvereinbarung ab.

Auch hier gilt, dass das LANUK jedes Jahr zahlreiche Anfragen erreichen und wir nicht allen Bewerbungen entsprechen können. Wir prüfen jede Bewerbung individuell anhand vieler Parameter, wie beispielsweise fachliche Zuständigkeit, Zeitraum oder Betreuungskapazitäten.

Was ist noch wichtig?

Das LANUK hat drei große und zwölf weitere, über das Land verteilte Standorte. Nicht jeder Fachbereich ist an jedem Standort vertreten.

Bitte achten Sie vor einer Bewerbung darauf, welcher Standort / Fachbereich in erreichbarer Nähe liegt.



Wo bekomme ich weitere Informationen?

[Allgemeine Informationen](#) über das LANUK



Übersicht über die [Organisation](#) des LANUK und die Aufgabenschwerpunkte der verschiedenen Abteilungen



Weitere Anfragen und Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an praktikum@lanuk.nrw.de